

Compliance-Kodex

der Amprion GmbH



Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsführung zum Compliance-Kodex	3
Compliance-Commitment des Aufsichtsrats	4
Unser Profil	4
I. Geltungsbereich und Struktur	5
Struktur des Compliance-Management-Systems	5
Compliance-Kodex – Geltungsbereich und allgemeine Grundsätze	5
II. Compliance im Unternehmen	6
Verhalten gegenüber Beratern	6
Verhalten gegenüber der Politik	6
III. Compliance im Außenverhältnis	6
IV. Einhaltung des Compliance-Kodex	7
Allgemeine Grundsätze	7
Compliance-Officer	7
Compliance-Ombudsmann	7

Vorwort der Geschäftsführung zum Compliance-Kodex

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland trägt Amprion eine große Verantwortung – für die deutsche Volkswirtschaft und die rund 27 Millionen Menschen in unserem Netzgebiet, für Natur und Umwelt, aber auch für unsere Mitarbeiter¹ und Eigentümer.

Diese Verantwortung prägt unser unternehmerisches Handeln. Wir planen, bauen und betreiben unser Netz so, dass es Strom jederzeit zuverlässig, effizient und sicher transportieren kann. Dies tun wir im Dialog mit unseren Stakeholdern – Bürgern und Verbänden, Geschäftspartnern und Unternehmen sowie Politikern und Behörden.

Unser Kerngeschäft unterliegt dabei komplexen gesetzlichen Regelungen und Richtlinien, zu deren Einhaltung wir uns verpflichten. Hinzu kommen Prinzipien und Grundsätze, die den Rahmen für unser unternehmerisches und gesellschaftliches Handeln bilden.

Die Einhaltung dieser Vorgaben unterstützt der vorliegende Compliance-Kodex. Er legt die Compliance-Prinzipien unseres Hauses fest, denen der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind. Zudem dient der Kodex als Leitlinie, um im Arbeitsalltag Entscheidungen in Einklang mit ethischen und gesellschaftlichen Grundwerten zu treffen.

Wir bitten Sie daher, sich mit den Inhalten des Compliance-Kodex und der darauf aufbauenden Compliance-Richtlinie vertraut zu machen und sie aktiv in Ihrem Arbeitsalltag umzusetzen – im Sinne unseres Unternehmens und seiner Verantwortung für die Volkswirtschaft!

Dr. Klaus Kleinekorte

Dr. Hans-Jürgen Brick

¹⁾ Im Folgenden wird ausschließlich aus sprachlichen Gründen die Form „Mitarbeiter“ (beispielhaft) gewählt. Selbstverständlich sind auch Mitarbeiterinnen gemeint.

Compliance-Commitment des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Amprion obliegt durch das Energiewirtschaftsgesetz eine besondere Verpflichtung, die Unabhängigkeit der unternehmerischen Tätigkeit der Amprion GmbH als Transportnetzbetreiber zu stärken und zu sichern.

Aus diesem Grunde begrüßt der Aufsichtsrat die Vorgaben dieses Compliance-Kodex und unterstützt

seine Einhaltung uneingeschränkt.

Zur Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung lässt sich der Aufsichtsrat jährlich bzw. anlassbezogen über die Feststellungen des Compliance-Bereichs unterrichten. Ziel ist es, die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelwerken bei Amprion sicherzustellen.

Unser Profil

Die Amprion GmbH mit Sitz in Dortmund ist für die Planung und den Ausbau des Höchstspannungsnetzes auf den Spannungsebenen 380 und 220 Kilovolt zuständig. Unsere zentrale Aufgabe ist es, jederzeit Strom entsprechend den Anforderungen des Marktes sicher zu übertragen und das Netz hierfür effizient bereit zu stellen. Unser Netz verbindet die Kraftwerke mit den Verbraucherschwerpunkten und ist wichtiger Bestandteil des Übertragungsnetzes in Deutschland und Europa. Industriekunden, Verteilnetzbetreibern, Stromhändlern und Erzeugern stellen wir unser Höchstspannungsnetz über Einspeise- und Entnahmestellen zu marktgerechten Preisen zur Verfügung.

Unsere Systemführung in Brauweiler/Pulheim überwacht den sicheren Transport von Strom innerhalb des Höchstspannungsnetzes. Damit es in unserer Regelzone sicher und stabil betrieben werden kann, stellen wir jederzeit das Gleichge-

wicht zwischen Stromverbrauch und Stromerzeugung sicher. Die erforderlichen Systemdienstleistungen (Primärregelung, Sekundärregelung und Minutenreserve) sowie die benötigte Verlustenergie beschaffen wir über transparente und verordnungskonforme Ausschreibungen. Dabei koordinieren wir die Austauschprogramme und die anschließende Mengenbilanzierung sowohl für das gesamte Übertragungsnetz in Deutschland als auch für den nördlichen Teil des europäischen Verbundnetzes.

Unsere Betriebsorganisation sorgt mit ihren technischen Prozessen an ca. 30 dezentralen Betriebsstandorten im gesamten Netz der Amprion – rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr – dafür, dass alle Freileitungen und Transportnetzstationen, einschließlich Schutz- und Stationsleittechnik sowie das autonome Amprion-Nachrichtennetz ordnungsgemäß instandgehalten und betrieben werden.

Durch seine zentrale Lage in Europa ist unser Netz eine wichtige Drehscheibe für den europäischen Stromhandel. Die notwendigen Übertragungsnetzkapazitäten stellen wir an den Kuppelleitungen zu den Ländern Frankreich, Niederlande und Schweiz durch marktbasierete Auktionen zur Verfügung.

I. Geltungsbereich und Struktur

Struktur des Compliance-Management-Systems

Das Compliance Management-System von Amprion besteht aus folgenden Regelwerken:

1. dem Compliance-Kodex, welcher die Basis der Compliance-Grundregeln von Amprion beinhaltet,
2. der Compliance-Richtlinie, welche die Grundregeln für typische im Arbeitsalltag anfallende Compliance-Risiken konkretisiert und
3. dem Compliance-Handbuch, welches eine rein interne Prozessbeschreibung der bei der Organisationseinheit C verantworteten Compliance-Prozesse beinhaltet.

Relevant für alle Mitarbeiter von Amprion sind der Compliance-Kodex (1.) sowie die Compliance-Richtlinie (2.).

Compliance-Kodex – Geltungsbereich und allgemeine Grundsätze

Der Compliance-Kodex sowie die Werte von Amprion sind die Basis für unsere betrieblichen Regelungen, die sowohl branchen-, als auch landestypische Besonderheiten berücksichtigen können. Er erstreckt sich auf dienstliche Belange im Unternehmen und auf sämtliche Bereiche, in denen unsere Mitarbeiter als dessen Repräsentanten wahrgenommen werden.

Durch unser Handeln wollen wir auf eine weitere Verbreitung der im Compliance-Kodex aufgestellten Grundsätze hinwirken. Wir ermutigen daher diejenigen Unternehmen, mit denen wir in einer geschäftlichen Beziehung stehen, sich freiwillig den Regeln des Amprion Compliance-Kodex zu unterwerfen. Sollten im Rahmen geschäftlicher Beziehungen konkurrierende Regelwerke aufeinander stoßen, streben wir ein einvernehmliches Handeln an.

In allen Bereichen unseres unternehmerischen Handelns unterliegen wir Gesetzen, Verordnungen und vergleichbaren Vorschriften. Dabei handelt es sich um internationale und nationale Regelungen. Gesetzestreu Verhalten ist daher unerlässlich für unser Unternehmen. Unsere Führungskräfte und Mitarbeiter werden mit allen notwendigen Informationen ausgestattet, um sich an die geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zu halten.

II. Compliance im Unternehmen

Die Führungskräfte nehmen in Bezug auf Compliance eine Vorbildrolle wahr und stehen besonders in kritischen Compliance-Situationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Verhalten gegenüber Beratern

Beraterverträge unterliegen bei Amprion einer besonderen Prüfung und werden gemäß Compliance-Richtlinie als compliance-kritische Verträge aus Transparenzgründen und zur Risikoeinschätzung einer Compliance-Prüfung unterworfen.

Verhalten gegenüber der Politik

Angesichts unserer Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft halten wir einen konstruktiven und sachlichen Dialog mit Vertretern staatlicher Organe und politischer Parteien für unverzichtbar. Um bereits den Anschein einer unangemessenen Einflussnahme zu vermeiden, verhalten wir uns parteipolitisch neutral und geben keine Spenden an politische Parteien sowie an Organisationen oder Stiftungen, die in einer engen Beziehung zu politischen Parteien stehen.

III. Compliance im Außenverhältnis

Wir tätigen Geschäfte mit rechtlich und ethisch einwandfreien Mitteln und erwarten das Gleiche von unseren Geschäftspartnern.

Die privaten Interessen unserer Mitarbeiter und die Interessen des Unternehmens sind strikt voneinander zu trennen. Ein Interessenkonflikt tritt auf, wenn die Privatinteressen in irgendeiner Weise mit den Unternehmensinteressen kollidieren oder wenn auch nur ein solcher Anschein erweckt wird.

Monetäre Zuwendungen darf ein Mitarbeiter von Dritten weder fordern oder entgegennehmen, noch anbieten oder gewähren. Dies gilt ohne Ausnahme und insbesondere gegenüber Amtsträgern, auch solchen ausländischer Staaten oder internationaler Organisationen.

Andere Arten von Zuwendungen dürfen nicht gefordert und nur in engen Grenzen entgegengenommen bzw. angeboten oder gewährt werden. Zur Bewertung bietet die Compliance-Richtlinie Wertgrenzen und Definitionen.

IV. Einhaltung des Compliance-Kodex

Allgemeine Grundsätze

Alle Mitarbeiter erhalten bei ihrer Einstellung eine Ausfertigung des Compliance-Kodex, dessen jeweils aktuelle Fassung über das unternehmensweite Intranet eingesehen und heruntergeladen werden kann. Insbesondere Führungskräfte sind aufgefordert, die Umsetzung der Compliance-Regelungen aktiv zu fördern. Konkretisierungen der Pflichten der Mitarbeiter ergeben sich aus der Compliance-Richtlinie, die ebenfalls im Intranet verfügbar ist.

Compliance-Officer

In allen Fragen, die die Compliance bei Amprion betreffen, sollte jeder Mitarbeiter zunächst eine Klärung mit seinem Vorgesetzten suchen. Ist eine Klärung innerhalb des Arbeitsumfelds nicht möglich oder erscheint dies als der Sache nicht angemessen, kann sich jeder Mitarbeiter an den Compliance-Officer von Amprion wenden.

Compliance-Ombudsmann

Zusätzlich hat Amprion einen externen Ansprechpartner benannt, um das Unternehmen bei der Einhaltung des Compliance-Kodex zu unterstützen. Hält ein Mitarbeiter die Einbindung des Compliance-Officers in der konkreten Situation der Sache nach für nicht angemessen, kann er sich alternativ an einen externen Compliance-Ombudsmann von Amprion wenden. Die Kontaktdaten des Compliance-Officers und der externen Ansprechpartner sind im Intranet bekannt gemacht.

Dortmund, Dezember 2016

Die Geschäftsführung



Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Fassung 12/2016